



Wie werde ich Immobilienmakler:in?

Rechtliche Grundlage

Die Tätigkeit des Gewerbes Immobilitentreuhänder ist in § 117 der Gewerbeordnung geregelt. Das Gewerbe der Immobilitentreuhänder umfasst die Tätigkeiten der Immobilienmakler:in, der Immobilienverwalter:in und der Bauträger:in.

Es handelt sich dabei um so genannte „reglementierte Gewerbe“. Das bedeutet, dass bei der Gewerbebeanmeldung bestimmte Ausbildungen und facheinschlägige Tätigkeiten nachzuweisen sind (= Befähigungsnachweis).

Immobilienmakler:in

Der Tätigkeitsbereich des:der Immobilienmaklers: Immobilienmaklerin umfasst unter anderen

1. die Vermittlung des Kaufes, Verkaufes und Tausches von unbebauten und bebauten Grundstücken und von Rechten an Immobilien einschließlich der Vermittlung von Nutzungsrechten an Immobilien sowie die Vermittlung des Kaufes, Verkaufes und Tausches von Wohnungen, Geschäftsräumen, Fertigteilhäusern und Unternehmen.
2. die Vermittlung von Bestandverträgen über Immobilien einschließlich der Vermittlung von Bestandverträgen über Wohnungen, Geschäftsräume und Unternehmen.
3. den Handel mit Immobilien einschließlich des Mietkaufes. Dazu zählt auch die Errichtung von Bauten, die der Makler als Bauherr durch befugte Gewerbetreibende zum Zweck der Weiterveräußerung als Ganzes ausführen lässt.
4. die Vermittlung von Beteiligungen an Immobilienfonds.
5. die Beratung und Betreuung für die in 1. bis 4. angeführten Geschäfte. Gewerbetreibende, die zur Ausübung dieser Tätigkeiten berechtigt sind, sind auch zur Vermittlung von Hypothekarkrediten berechtigt.
6. die Durchführung der öffentlichen Versteigerung von Liegenschaften, Superädifikaten und Baurechten nach § 87c NO.

Immobilienmakler:innen sind auch berechtigt, im Rahmen ihrer Gewerbeberechtigung und ihres Auftrages ihre Auftraggeber vor Verwaltungsbehörden, Fonds, Förderungsstellen und Körperschaften öffentlichen Rechts sowie bei Gericht zu vertreten, sofern kein Anwaltszwang besteht. Die Vertragserrichtung durch Immobilienmakler:innen ist dann zulässig, wenn diese im Ausfüllen formularmäßig gestalteter Verträge besteht.

Zugang zum Gewerbe/**Zugangsverordnung**

Fachliche Qualifikation Immobilienmakler:in

Die fachliche Qualifikation für die Tätigkeiten der Immobilienmakler:in wird durch folgende Belege erfüllt:

1. Zeugnisse über den erfolgreichen Abschluss eines facheinschlägigen Universitätslehrganges oder Fachhochschul-Studienganges **und** eine mindestens einjährige fachliche Tätigkeit

oder

2. a) Zeugnisse über

aa) den erfolgreichen Abschluss einer wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtung oder der Studienrichtung Rechtswissenschaften **und** eine mindestens einjährige fachliche Tätigkeit

oder

ab) den erfolgreichen Abschluss einer berufsbildenden höheren Schule oder deren Sonderformen **und** eine mindestens Eineinhalbjährige fachliche Tätigkeit **oder** einer allgemeinbildenden höheren Schule **und** eine mindestens zweijährige fachliche Tätigkeit

oder

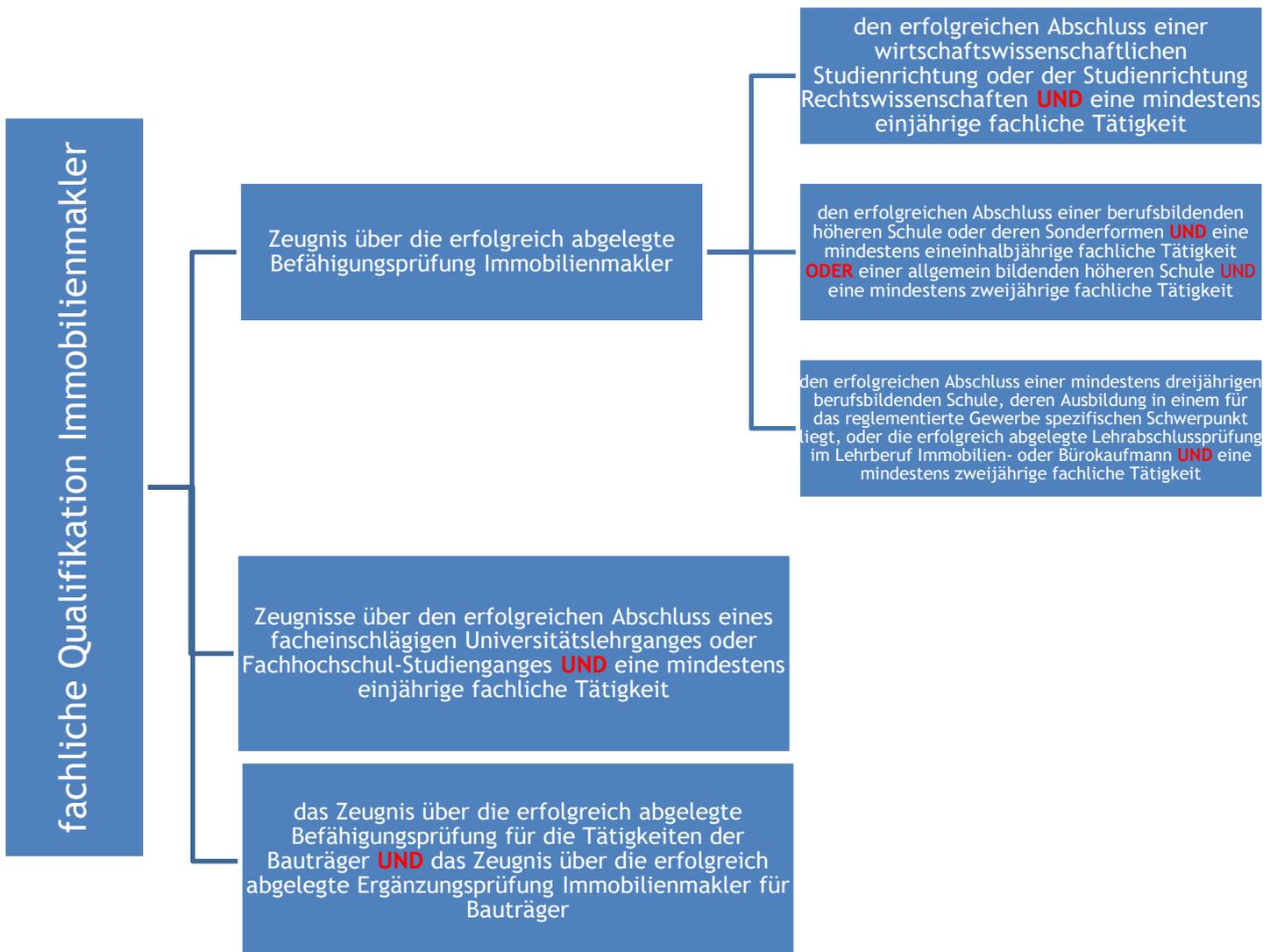
ac) den erfolgreichen Abschluss einer mindestens dreijährigen berufsbildenden Schule, deren Ausbildung in einem für das reglementierte Gewerbe spezifischen Schwerpunkt liegt, oder die erfolgreich abgelegte Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Immobilien- oder Bürokaufmann **und** eine mindestens zweijährige fachliche Tätigkeit

und

- b) das Zeugnis über die erfolgreiche Ablegung der Befähigungsprüfung Immobilienmakler

oder

3. das Zeugnis über die erfolgreich abgelegte Befähigungsprüfung für die Tätigkeiten der Bauträger **und** das Zeugnis über die erfolgreich abgelegte Ergänzungsprüfung für Bauträger.



Fachliche Tätigkeit Immobilienmakler:in

Unter einer fachlichen Tätigkeit, die für die Tätigkeiten der Immobilienmakler:in einschlägig ist, verstehen die Gewerbebehörden, Vermittlungsaufträge entgegenzunehmen und abzuwickeln und berechtigt zu sein, Vertragserklärungen im Zuge von Vermittlungen entgegenzunehmen.

Gewerbebeanmeldung

Die Gewerbebeanmeldung ist bei der Bezirkshauptmannschaft beziehungsweise beim Magistrat durchzuführen. Zusätzlich zu den allgemeinen Erfordernissen ist der Nachweis der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung zu erbringen.

Immobilienmakler:innen haben für ihre Berufstätigkeit eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von mindestens 100.000 Euro pro Schadensfall abzuschließen. Für diese Pflichtversicherungssumme darf pro Schadensfall ein Selbstbehalt von höchstens fünf Prozent vereinbart werden. Es ist zulässig, die Versicherungsleistung pro jährlicher Versicherungsperiode auf 300.000 Euro zu beschränken. Die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung muss bei einem Unternehmen erfolgen, das zum Geschäftsbetrieb in Österreich befugt ist.

Sofern die Tätigkeit der Vermittlung von Hypothekarkrediten nicht vom Gewerbeverordnungsrecht ausgenommen ist, muss zusätzlich die Berufshaftpflichtversicherung oder gleichwertige Garantie gemäß Art. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1125/2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2014/17/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für die Mindestdeckungssumme der Berufshaftpflichtversicherung oder gleichwertigen Garantie für Kreditvermittler, ABl. Nr. L 305 vom 24.10.2014 S. 1 vorliegen (460.000 Euro pro Schadensfall, Höchstentschädigung pro Kalenderjahr 750.000 Euro).

Download:

[Formular Gewerbebeanmeldung](#)

Weitere Informationen:

Fachgruppe Immobilien- und Vermögenstreuhänder
WKO Oberösterreich
Hessenplatz 3, 4020 Linz
T 05-90909-4708
E alle-immobilien@wkoee.at
W wko.at/ooe/immobilien

Ansprechpartnerin: Helena Schiller, Assistentin

Vorbereitungskurse für die Befähigungsprüfung

WIFI OÖ GmbH
Wiener Str. 150
4021 Linz
T 05 7000-7544
E marion.froeller@wifi-ooe.at
W www.wifi-ooe.at

Ansprechpartner: Mag. Christian Ackerler, Produktmanager
Marion Fröller, Assistentin

Information und Anmeldung auf der [WIFI Oberösterreich Website](#) sowie bei Frau Marion Fröller (T 05-7000-7544, E marion.froeller@wifi-ooe.at).

Befähigungsprüfung

WKO-Prüfungsmanagement
Wirtschaftskammer Oberösterreich
Wiener Str. 150
4021 Linz
T 05 90909-4031
E nicole.weinzinger@wkoee.at

Ansprechpartnerin: Nicole Weinzinger, BSc, Prüfungsmanagerin

Information zu Prüfung bei Frau Nicole Weinzinger (T 05-90909-4031, E nicole.weinzinger@wkoee.at).

Termine und Anmeldungen unter <https://pruefung.wko.at>.